

Protokoll

5. Sitzung

AG BERICHTSWESEN / LEISTUNGSINDIKATOREN (LRK / MK)

30.03.2010, 14:30 bis 17:00 Uhr, Hochschule Anhalt in Bernburg

Teilnehmer:

Herr Prof. Six (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)
Herr Dr. Hecht (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)
Herr Prof. Pollmann (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)
Herr Prof. Weiß (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)
Herr Prof. Orzessek (Hochschule Anhalt)
Herr Prof. Willingmann (Hochschule Harz)
Herr Richter (Hochschule Magdeburg-Stendal)
Herr Prof. Zwanziger (Hochschule Merseburg)
Herr Dr. Wünscher (MK)
Herr Neumann (MK)
Herr Eikel (MK)
Herr Leuschner (MK)
Frau Metzger (MK)

Entschuldigt

Herr Prof. Patzig (Hochschule Magdeburg-Stendal)
Herr Niemann (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)

Anlage

1. Bericht über die Abstimmung mit MF und StK

Das Indikatorenmodell wurde vom MK als Arbeitsstand ohne Freigabe der Ergebnisse vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Nachfragen gab es vor allem zur Normierung, die geklärt werden konnten. Die Festlegungen zum weiteren Verfahren sind dem Protokoll (Anlage) zu entnehmen. Eine gemeinsame Beratung (AG, MF, StK, MK) wird von der AG als notwendig erachtet und ist für die 15./16. Kalenderwoche vorgesehen.

2. Erneute Revision der Parametern

In der Diskussion wurden noch einmal alle vorhanden bzw. zusätzlich vorgeschlagenen Eingangsparemeter auf ihre Eignung (hochschulpolitischen Implikationen, Datenbeschaffung etc.) geprüft. Dabei wurden folgende Indikatoren nochmals diskutiert:

Lehre

- Nach Diskussion wird klargestellt, dass bei den Indikatoren Studierende, Studienanfänger, Absolventen alle, d.h. Deutsche und Ausländer zu berücksichtigen seien. Nur für den Indikator Internationalisierung werden die Ausländer getrennt von den Deutschen ausgewiesen.
- Der Vorschlag die Angabe „Studierenden in der Regelstudienzeit“ durch die Angabe „Studierende in der Regelstudienzeit plus 2 Semester“ zu er-

- setzen fand keine Mehrheit. Das MK sagt zu, den Vorschlag nochmals zu prüfen.
- Der Vorschlag, die Anfängerzahlen „Studienanfänger im 1. Fachsemester“ durch eine Trendaussage zu ersetzen, d.h. die Angaben von Jahresdurchschnittswerten zu nutzen, fand wegen der nicht kalkulierbaren Implikationen keine Mehrheit.
 - Der Vorschlag die Anzahl angebotener Studiengänge generell als Indikator im Modell zu berücksichtigen, fand ebenfalls keine Mehrheit. Allerdings wurde akzeptiert, dass die mit den strukturellen Besonderheiten der MLU hinsichtlich der „kleinen Fächer“ verbundene Mehraufwand zu berücksichtigen. Die Vertreter der MLU unterbreiten dazu auf der Basis einer allgemein akzeptierten Definition für die „Kleine Fächer“ (HRK / KMK) bis zum 13.04.2010 einen Vorschlag zu Berücksichtigung im Modell vor.

Drittmittel:

Die konsensual angelegte Diskussion in der vereinbarten UAG ist noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gelangt. Eine weitere Sitzung der UAG „Drittmittel“ ist erforderlich, um in der nächsten AG-Sitzung einen abschließenden Vorschlag vorlegen zu können.

Folgende Hinweise, die sich in der Diskussion ergaben, sollten berücksichtigt werden:

- Generell ist nur die Ausgaben-Seite zu betrachten,
- Das Kultusministerium stellt fest, dass insbesondere die DFG-Drittmittel im Modell extra zu berücksichtigen seien. Wie überhaupt eine Differenzierung zwischen begutachteten und nicht begutachteten Einwerbungen vorgenommen werden sollten.
- Für die Fachhochschulen wird vereinfachend akzeptiert, die in den TGr. 81, 83 und 84 erfassten Drittmittel zu berücksichtigen.
- Bei Universitäten muss sich die Betrachtung dagegen von den TGr. lösen und auf ein eigenständiges Erhebungssystem hinauslaufen.
- In An-Instituten eingeworbene Drittmittel werden nicht berücksichtigt.
- Besonderheiten bei der Drittmittelinwerbung sollten über das Berichtswesen dokumentiert werden,

Weiterbildung:

Der Indikator zur Weiterbildung und dessen 1%-Gewichtung, von den Hochschulen nach wie vor abgelehnt, werden weiterhin vom MK als strittig betrachtet und sind so als hochschulpolitischer Verhandlungsgegenstand bei den Zielvereinbarungen zu betrachten. Die Hochschulen sind gegen die Berücksichtigung der Weiterbildung im Modell und schlagen vor, die in die „systematische Berichterstattung“ aufzunehmen. Dieser Indikator, so einvernehmlich die Hochschulen, seien nicht geeignet, Anreize für eine Weiterbildung außerhalb der Kapazitäten zu setzen, die Lücken bei fallenden Studierendenzahlen schließen könnten.

Insbesondere wird die Datenbeschaffung als besonders schwierig angesehen.

- Man kommt überein, in Vorbereitung der o. g. Verhandlung eine UAG „Weiterbildung“ (Prorektoren für Studium und Lehre, MK-Vertreter) zu bilden.

Gleichstellung:

- Bei der Berücksichtigung der Indikatoren zur Gleichstellung ist zu überprüfen, dass übergeordnete gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. Dazu sollte die Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte des MK einbezogen werden.

3. Erneute Revision der Gewichtung, Normierung und Modellarchitektur

Es wird nochmals festgehalten, dass

- das Modell bei der Normierung nach Struktur und Größe der einzelnen Hochschulen bundesdeutsche Durchschnittswerte heranzieht (Daten: StatBA),
- die Grundarchitektur (drei Säulen Lehre, Forschung und Gleichstellung bzw. Zwei-Kreis-Modell für Universitäten und Fachhochschulen getrennt) als bestätigt gilt, für die Kunsthochschule aber noch ein Modell der konditionierten Mittelzuweisung gefunden werden muss und
- für die im Diskussionsprozess revidierten Gewichtungen nachfolgend genannte Werte gelten: Leistungskreis *Universitäten* 50 / 45 / 5 und Leistungskreis Fachhochschulen 80 / 15 / 5.

4. Zum weiteren Verfahren

Der Vertreter des MK weist anlässlich des sich abzeichnenden Abschluss der Abstimmungen zum Indikatorenmodell darauf hin, dass die Berichterstattung nunmehr wieder stärker Gegenstand der Abstimmungen werden müsse. Aus den bisherigen Abstimmungen habe sich der Zusammenhang zwischen der leistungsorientierten Mittelverteilung / Indikatorenmodell und der (systematischen) Berichterstattung mehrfach ergeben.

- Es ist vorgesehen, dass Modell in Verbindung mit dem Rahmenvertrag und den ZV aufzurufen und nicht mit den Hochschulen einzeln abzustimmen. Die Notwendigkeit interner Abstimmungen (MK, Hochschulen) und die dadurch erforderliche formelle Einschränkung der Bindung an die bisherigen Abstimmungsergebnisse bleiben davon unberührt.
- Die CHE-Studie „Berichterstattung durch die Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt“ wurde allen Hochschulen übersandt. Es wird umgehend um Kommentierung gebeten.
- Herr Hener vom CHE wird nicht zur Sitzung am 13.04.2010, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt eingeladen.

5. Termin für die nächste Sitzung

- 13.04.2010, 13:00 Uhr MK